



## Bericht

### Immissionsschutz-Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans Amberg 151 „Industriegebiet Nord II“ der Stadt Amberg

(Überarbeitung des Untersuchungsberichtes vom 28.01.2019)



Die Akkreditierung gilt nur für den  
in der Urkundenanlage aufgeführten  
Akkreditierungsumfang.

Projekt: Bebauungsplan Amberg 151  
„Industriegebiet Nord II“

Kommune: Stadt Amberg  
Steinhofgasse 2  
92224 Amberg

Standort: Grundstücke  
Gemarkung Amberg und Ammersricht

Auftraggeber: Stadt Amberg  
Steinhofgasse 2  
92224 Amberg

Bestell-Nr.: KI-L-20200921

Prüfumfang: **Lärmschutz  
Geruchsimmissionen**

Auftrags-Nr.: 2948483

Bericht-Nr.: F18/346-2-LG

Sachverständiger: Dipl.-Ing. (FH) Herbert Leiker  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Behringer

Telefon-Durchwahl: +49 89 5791-2357 bzw. -2987

Telefax-Durchwahl: +49 89 5791-1174

E-Mail: [herbert.leiker@tuev-sued.de](mailto:herbert.leiker@tuev-sued.de)  
[markus.behringer@tuev-sued.de](mailto:markus.behringer@tuev-sued.de)

Datum: 09.11.2020

Unsere Zeichen:  
IS-USG-MUC/lei

Dokument:  
2948483\_Bericht\_Überarbeitung  
\_Stadt\_Amberg\_11-2020.docx

Bericht Nr. F18/346-2-LG

Das Dokument besteht aus  
43 Seiten  
Seite 1 von 43

Die auszugsweise Wiedergabe des  
Dokumentes und die Verwendung  
zu Werbezwecken bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung der  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen  
sich ausschließlich auf die  
untersuchten Prüfgegenstände.

- Für die im Plangebiet zu errichtenden bzw. baulich zu ändernden Gebäude mit schutzbedürftigen Nutzungen ist der Lärmpegelbereich V (71 bis 75 dB(A)) entsprechend DIN 4109-1 anzusetzen.
- Bzgl. des Aspektes möglicher Geruchsemissionen und -immissionen wurde im Rahmen der Untersuchungen ermittelt, dass innerhalb des Plangebietes die Ansiedlung von geruchsemittierenden Betrieben grundsätzlich möglich ist.  
Im Rahmen der fachtechnischen Prüfung des Einzelbauvorhabens sind die Anforderungen der Geruchsimmisions-Richtlinie – GIRL zu beachten.

Die o. a. Ausführungen können in den Umweltbericht entsprechend § 2 a BauGB aufgenommen werden.

Darüber hinaus sollte die hier vorliegende Immissionsschutz-Untersuchung vom 09.11.2020 sowie die Erst-Untersuchung 28.01.2019 als Bestandteil des Bebauungsplans aufgenommen werden.

## 8. Zusammenfassung

Die Stadt Amberg plant im Rahmen einer Erweiterung des bereits bestehenden Plangebietes AM 19 „Industriegebiet Nord“ die Gesamtüberschreibung dieses Plangebietes und an dieser Stelle die Neuaufstellung des Bebauungsplans Amberg 151 „Industriegebiet Nord II“.

Durch diese Änderungen bzw. die Neuaufstellung soll das seit Anfang der 1980er Jahre bestehende Industriegebiet möglichst umfassend nachverdichtet bzw. erweitert werden.

Im Zusammenhang mit dem durchzuführenden Bauleitplanverfahren waren in der hier vorliegenden Immissionsschutz-Untersuchung im Rahmen einer Überarbeitung des bereits im Jahre 2019 erstellten Untersuchungsberichts vom 28.01.2019, Bericht-Nr. F18/346-LG erneut die folgenden fachtechnisch relevanten Aspekte zu betrachten:

- Dimensionierung und Festsetzung von höchstzulässigen Geräuschemissionen in Form von Emissionskontingenten  $L_{EK}$  (immissionswirksame, flächenbezogene Schallleistungspegel - „IFSP“) für die gegenüber dem ursprünglichen Plangebiet AM 19 neu hinzukommenden Teilbereiche/Teilflächen bzw. die geplanten Erweiterungs- bzw. Eingriffsflächen des Bebauungsplangebietes unter Berücksichtigung der durch die bereits bestehenden Anlagen verursachten Geräuschemissionen/-immissionen
- Geruchseinwirkungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und an den umliegenden Wohngebäuden durch die bestehende Asphaltmischanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2590/8 der Gemarkung Amberg

Bzgl. des zweitgenannten Aspektes der Geruchseinwirkungen sind durch die nunmehr zu betrachtende Neuaufstellung des Bebauungsplans gegenüber dem o.g. Bericht vom 28.01.2019 keinerlei Änderungen wirksam, die dort erarbeiteten Ergebnisse haben somit auch weiterhin unverändert Bestand.

Zusammengefasst wurden dabei folgende Ergebnisse erarbeitet:

- Für die Erweiterungs- bzw. Eingriffsflächen des Plangebietes des Plangebietes wurden Emissionskontingente  $L_{EK}$  in Höhe von tagsüber 57 dB(A) bis 65 dB(A) sowie nachts von 42 dB(A) bis 50 dB(A) festgesetzt.
- Für die im Plangebiet zu errichtenden bzw. baulich zu ändernden Gebäude mit schutzbedürftigen Nutzungen ist der Lärmpegelbereich V (71 bis 75 dB(A)) entsprechend DIN 4109-1 anzusetzen.
- Innerhalb des Plangebietes ist die Ansiedlung von geruchsemittierenden Betrieben grundsätzlich möglich, im Rahmen der fachtechnischen Prüfung des Einzelbauvorhabens sind die Anforderungen der Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL zu beachten.

Prüflaboratorium Geräusche / Schwingungen

Messstelle nach §29b BImSchG

DAkKS Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025



Josef Dicklhuber

Der Projektleiter



Herbert Leiker